

WEISSER RING e. V., Manuela Söller-Winkler, Landesvorsitzende Schleswig-Holstein  
Wallstraße 36, 24768 Rendsburg

An den Vorsitzenden  
des Innen- und Rechtsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn MdL Jan Kürschner  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

[Innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:Innenausschuss@landtag.ltsh.de)

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 20/2011**

**Entwurf eines Gesetzes zur Ermöglichung des Bodycam-Einsatzes  
nach § 184a LVwG in Wohnungen**  
Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 20/988

**Stellungnahme des WEISSEN RINGS e. V.**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen des WEISSEN RINGS e.V. bedanke ich mich für die Möglichkeit einer Stellungnahme zu dem oben genannten Gesetzentwurf. Aus der Perspektive des Opferschutzes nehme ich hierzu wie folgt Stellung:

Die Intention des Gesetzentwurfs, beispielsweise gefährliche Körperverletzungen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt zu unterbinden, ist selbstverständlich uneingeschränkt zu begrüßen. Hier besteht angesichts der erschreckend hohen und zuletzt in 2022 nochmals erheblich gestiegenen Fallzahlen großer Handlungsbedarf.

Fraglich ist allerdings, ob speziell der Einsatz von Bodycams in Privaträumen geeignet ist, Betroffene wirksam vor häuslicher Gewalt zu schützen. Hierzu sind mir leider bisher keinerlei Untersuchungen oder Erfahrungen anderer Länder bekannt, die dies belegen könnten.

Daher ist es aus meiner Sicht wichtig, diesem Aspekt der geplanten Neuregelung nicht zu viel Gewicht beizumessen und parallel speziell zum Schutz Betroffener von häuslicher und Partnerschaftsgewalt geeignete, spezifische Schutzinstrumente in ihrer Wirksamkeit zu verstärken bzw. neu zu implementieren.

Hier gilt es, die Möglichkeiten der Wegweisung und gerichtlicher Näherungsverbote auszubauen und konsequent anzuwenden. Eine konsequente Anwendung beinhaltet insbesondere auch eine wirksame Überwachung von Näherungsverboten. Der WEISSE RING fordert daher bereits seit längerem mit Nachdruck eine elektronische Aufenthaltsüberwachung („elektronische Fußfessel“) von Gewalttätern.

Unter dem Aspekt des Opferschutzes dürfte der hier geplanten Regelung allerdings insoweit eine gewisse Bedeutung zukommen, als eine deeskalierende Wirkung des Einsatzes von Bodycams dazu beiträgt, noch andauernde oder sich fortsetzende Gewalt zu beenden. Dies dient dem Schutz sowohl der Polizistinnen und Polizisten als auch der originär von der Gewalttat Betroffenen. Falls die Gewalt nach Eintreffen der Polizei noch andauert oder sich fortsetzt, kann deren Dokumentation wiederum zu Beweis Zwecken dienlich sein, sofern eine solche Verwertung der Aufnahmen im Einzelfall rechtlich zulässig ist. Es bleibt zu hoffen, dass sich diese Effekte in der Praxis auch tatsächlich möglichst häufig zeigen werden.

Insgesamt bestehen aus Sicht des WEISSEN RINGS somit keine Einwände gegen die geplante Neuregelung. Zugleich verbinde ich damit aber den dringenden Appell, darüber hinaus weitergehende und für den Schutz von Opfern häuslicher und Partnerschaftsgewalt wesentlich effektivere Maßnahmen zu ergreifen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Manuela Söller-Winkler'.

Manuela Söller-Winkler  
Staatssekretärin a. D.  
Landesvorsitzende Schleswig-Holstein